

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 16 (1915-1916)

Artikel: Die Macht der Rechtsidee [Fortsetzung]
Autor: Egger, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-917310>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE MACHT DER RECHTSIDEE

II.

Die kulturelle Leistung des Rechtes besteht in der Begründung einer bürgerlichen Ordnung, in der Schaffung eines Zustandes des Vertrauens und der Freiheit unter den Menschen. Dass das Recht diese Leistung überhaupt vollbringen kann, liegt keineswegs am Rechtszwang, sondern ist begründet in der Macht der Rechtsidee selbst. Ihr stetes Walten hat das friedliche Zusammenleben der Menschen erst ermöglicht, hat die Ordnung im Staate geschaffen.

Einen ganz andern Anblick gewähren *die Verhältnisse der Staaten zueinander*. Die Staatenindividualitäten stehen nicht wie die einzelnen Menschen in einer Gemeinschaft drin. Sie stehen selbstherrlich, selbstgenügsam, nur auf sich selbst gestellt, nebeneinander. Diese Selbstherrlichkeit entspricht zwar keineswegs mehr den tatsächlichen Verhältnissen. Die europäischen Einzelstaaten erheben sich auf der Basis einer alten, reichen, europäischen Kultur und danken dieser ihre besten Kräfte. Der Weltverkehr hat die Menschen und Völker einander näher gerückt und einen kosmopolitischen Sozialorganismus geschaffen. Schon dienen ihm eine reiche internationale Gesetzgebung (Konventionen auf dem Gebiet der Rechtspflege, des Weltverkehrs, des Arbeiterschutzes etc.), Verwaltung (internationale Ämter in Bern, Brüssel etc.) und Rechtsprechung (Schiedsgerichte, Haager Schiedsgerichtshof). Aber stärker als alle kosmopolitischen Tendenzen haben sich die nationalen erwiesen, stärker als der Internationalismus der Imperialismus. Alle Internationalität wertvollster Kulturgüter und des wirtschaftlichen Verkehrs haben nicht gehindert, dass die Staaten je länger je mehr sich in starrem unnahbarem Individualismus gegenüberstanden und dass sie ihre Behauptung und Durchsetzung in der Welt auf eine ungeheure Machtentfaltung aufbauten.

Deshalb bewegen wir uns auch hier auf dem ureigensten Gebiete der Machttheorien. Ihre Vertreter kommen aus den verschiedensten Lagern: Naturforscher, Soziologen, Philosophen, Historiker, Politiker aller Färbung. Dass die Staaten ihre Macht steigern und dass die Völker einander mit Krieg überziehen, wird bald als naturgesetzliche oder soziologische oder psychologische Notwendigkeit und deshalb als unabänderliche Tatsache hingestellt,

bald wird es ethisch zu begründen versucht, sei es mit den Segnungen des Krieges selbst, sei es durch den Hinweis auf die anzustrebenden Ziele. Diese aber liegen naturgemäß immer wieder in der Größe, Bedeutung und Bestimmung des eigenen Volkes, in dem Glauben an seine Überlegenheit und Weltbestimmung, in dem Nationalegoismus. Diese Machttheoretiker künden die Aufgabe des Staates als der Machtorganisation der Nation, diese zu Macht und Herrlichkeit und zu reichster — extensiver — Entfaltung zu führen, und sie predigen als Mittel für jenen Zweck den *sacro egoismo* der Staatenpolitik, die Besinnung auf die eigenen Interessen und ihre nachdrücklichste Geltungsmachung schließlich mit allen Mitteln, welche die eigene Macht gewähren. So bilden diese Machttheorien den adäquaten Ausdruck einer Staatenpolitik, deren Früchte wir heute ernten.

Denn aus Macht und Rechtlosigkeit wird das *Misstrauen* geboren. Für den Staatenverkehr gilt ganz im Gegensatz zum bürgerlichen Verkehr von Mensch zu Mensch: keiner traut dem andern. Jeder sieht sich vor, dass er nicht überfallen werde. Deshalb heißt es gerüstet sein und jede neue Rüstung, die doch bezweckte, die eigene Macht zu stärken und die eigene Lage zu verbessern, steigert das Misstrauen des Gegners und zwingt auch ihn zu neuen Rüstungsmaßnahmen. Aus dem Misstrauen heraus die Rüstungen, bis Europa in Waffen starrte, und aus diesen Rüstungen heraus der Krieg. Mit großer Folgerichtigkeit, mit innerer Notwendigkeit hat dieses System der selbstherrlichen Gewalt und des Misstrauens zum Zusammenbruch geführt.

Der Zusammenbruch, der Krieg! Wie wurde doch der Krieg bei seinem Ausbruch gefeiert! Das war nun die große Zeit. Der Krieg erschien als der Vater aller guten Dinge. „Kampfesmächte — Lebensmächte“. Durch den Krieg erfolgte die „nationale Wiedergeburt“. Er brachte „sozialen Frieden, soziale Verbrüderung und hingebenden Gemeingeist“ und damit einen unendlichen Kulturfortschritt. Selbst als religiöser Reformator wurde er begrüßt. Doch — das Gute, das der Krieg, wenn auch nie und nimmer schuf, aber doch aus den Tiefen herausholte, auslöste, soll nicht verkannt werden, und der Rest soll den Emotionen, welche jene Zeit mit sich brachte, zugute gehalten werden. Aber schon zu Zeiten des tiefsten Friedens ist der Krieg gefeiert worden. Die gleichen Pro-

pheten, die für den Staat alle schrankenlose Macht vindizierten, sie wussten auch, dass das Heil der Völker selbst immer wieder im Kriege liege. Der Krieg ist das „Stahlbad der Völker“, „die stärkende Eisenkur der Menschheit“. Denn ohne ihn verfiere sie der Verweichlichung, der Korruption, dem Untergang. Es fehlt nicht an schweizerischen „Demokraten“, die glaubten, auch sie müssten vom Krieg und vom Volke ebenso hoch und ebenso niedrig denken, und die nicht merkten, wie sehr diese Lehre jeder Tiefe entbehrt, genau besehen den Erfahrungen von Kriegs- und Friedenszeiten widerspricht, und mit dem Patriotismus, den *ihr* Vaterland von ihnen verlangt, unvereinbar war.

Aber diese Kriegsbarden sind jetzt zumeist verstummt. Sie wollen nicht mehr an ihre eigenen Worte erinnert werden, denn der Krieg spricht eine zu grausame Sprache und straft ihre Theorien allzusehr Lügen. Deshalb wollen jetzt auch diejenigen, die doch an die Segnungen des Krieges glaubten und dessen Heiligkeit lehrten, nicht verantwortlich sein für den Kriegsausbruch, auch nicht indirekt, gar nicht. Sie verleugnen das Kind ihrer Gedanken, sie sind alle zu Verteidigern des Friedens geworden. Schon hat der Krieg als größter Feind des Krieges auch den Verblendeten sich offenbart.

Aber die Rettung, die Erlösung aus dieser Not, aus dieser Selbstvernichtung der Völker, aus dieser Selbstzerstörung der europäischen Kultur? *Das Ziel* steht uns klar und unverrückbar vor Augen: Auch für die Staaten muss gelten, was für die Individuen durch unsere Rechtsordnung anerkannt ist: dass sie ihre Interessen nicht mehr mit allen, auch den schlimmsten Mitteln durchsetzen dürfen, dass *ihre Freiheit eine Schranke haben muss an der Freiheit der andern*. Auch für sie muss der innerlich unwahre hohle doktrinaire Individualismus ersetzt werden durch jenen sozialen, *gebundenen Individualismus, der die Persönlichkeit in eine Gemeinschaft hineinstellt*, auch für sie gilt es, eine *organische Zusammenfassung autonomer Individualitäten* zu schaffen. Wie im Verhältnis von Individuum zu Individuum muss auch im Verhältnis der Staaten zueinander ein Zustand des Friedens und der Ordnung geschaffen werden. Wie dort müssen die Beziehungen auch hier pazifiziert werden. Wo jetzt ein Misstrauen herrscht, wie es sonst nur unter abgefeimten Burschen am Platze, muss ein befestigtes, begründetes Vertrauensverhältnis geschaffen werden. Nur so werden auch die

Staaten ihre wahre Freiheit erlangen, nur so die Möglichkeit, ihre geistigen Mächte voll zu entwickeln und zu entfalten.

Wie für den privaten, so muss auch für den zwischenstaatlichen Verkehr dieser Zustand geschaffen werden *mit den Mitteln des Rechtes*. Die Ordnung muss eine Rechtsordnung sein. Die politische, rechtliche Entwicklung muss die Normen schaffen und muss den Organismus (der tatsächlich die Völker, die jetzt im Kriege liegen, schon verbindet) rechtlich gestalten. Die gestellte Aufgabe muss also durch das *Völkerrecht* gelöst werden, das dadurch in der Tat „zur wahren Sanktion und Bestätigung der Rechtsidee selbst, zur Krone alles Rechtes werden wird“ (F. W. Förster).

Und endlich muss auch hier das Recht getragen sein von der *Rechtsüberzeugung* und vom *Rechtswillen*. Auch hier muss diese Rechtsüberzeugung tief in der Denkweise der Völker selbst verankert sein.

Schon längst haben uns die Philosophen dieses Ziel gewiesen. Keiner schärfer, klarer und höher als Kant in seiner *Lehre vom ewigen Frieden* (1795).¹⁾ Schon vorher (1713) hatte bekanntlich der Abbé de St. Pierre (um nur diesen einen Namen zu nennen) ein *Projet de paix perpétuelle entre les potentats de l'Europe* aufgestellt und mit dieser Schrift ungeheures Aufsehen erregt. Aber dieser hatte den ewigen Frieden noch durch ein Einverständnis der Höfe und Kabinette erhofft und zeigte sich bei seinen Friedensplänen noch von einem naiven Nationalegoismus erfüllt. Ganz anders Kant. Im vorneherein nennt er keinen einzelnen Staat — sie stehen ihm alle gleich. Außerdem bildet für ihn die unerlässliche Voraussetzung die republikanische, d. h. in der kantischen Sprachweise, die konstitutionelle Staatsverfassung. Diese freien republikanischen, auf den Willen der Völker aufgebauten Staaten sollen dann durch einen Föderalismus, durch einen Völkerbund den Frieden begründen. Kant geht vor, wie damals bei einem Friedensschluss wirklich vorgegangen wurde. Er stellt einen Präliminarvertrag und einen Definitivvertrag auf.

Schon in jenem lesen wir Sätze, wie die folgenden: „*Stehende*

¹⁾ Sehr schöne Ausgabe von Vorländer, Leipzig 1914, kleine Ausgabe in der Reclam-Bibliothek von Kehrbach. Vergl. Ziehen, *Der Krieg und die Gedanken der Philosophen und Dichter vom ewigen Frieden*, 1916, Katzer, *Kant und der Krieg*, Kantstudien XX (1915) 146.

Heere sollen mit der Zeit ganz aufhören; denn sie bedrohen andere Staaten unaufhörlich mit Krieg, durch die Bereitschaft, immer dazu gerüstet zu erscheinen; reizen diese an, sich einander in Menge der Gerüsteten, die keine Grenzen kennt, zu übertreffen, und, indem durch die darauf verwandten Kosten der Friede endlich noch drückender wird als ein kurzer Krieg, so sind sie selbst Ursache von Angriffskriegen, um diese Last loszuwerden. Ganz anders ist es mit der freiwilligen, periodisch vorgenommenen Übung der Staatsbürger in Waffen bewandt, sich und ihr Vaterland dadurch gegen Angriffe von außen zu sichern.“ Und ferner: „Es soll sich kein Staat im Kriege mit einem andern solche Feindseligkeiten erlauben, welche das *wechselseitige Zutrauen im künftigen Frieden* unmöglich machen müssen. Das sind ehrlose Stratagemen. Denn irgendein Vertrauen auf die Denkungsart des Feindes muss mitten im Kriege noch übrig bleiben, weil sonst auch kein Friede abgeschlossen werden könnte, und die Feindseligkeit in einen Ausrottungskrieg ausschlagen würde.“

Der Definitivvertrag gilt dem *Völkerbund*, der den Frieden begründen soll. Die republikanische Verfassung habe nicht nur die Lauterkeit des Wesens für sich, sondern sie eröffne auch den Ausblick auf den ewigen Frieden. Denn in dergestalt organisierten Gemeinwesen sei zur Kriegsführung die Beistimmung der Staatsbürger erforderlich. Dann sei aber nichts natürlicher, als dass sie, die sie doch alle Drangsale des Krieges über sich selbst beschließen müssten, sich sehr bedenken würden, ein so schlimmes Spiel anzufangen. „Da hingegen in einer Verfassung, wo der Untertan nicht Staatsbürger, die also nicht republikanisch ist, es die unbedenklichste Sache von der Welt ist, weil das Oberhaupt durch den Krieg nicht das mindeste einbüßt,“ etc.

Deshalb, führt er aus, werden diese republikanischen Staaten nicht zögern, aus der bisherigen Isoliertheit herauszutreten. Die Wilden würden lieber ihre zügellose Freiheit beibehalten, als sich einem gesetzlichen Zwange, einer Rechtsordnung, zu unterwerfen. Aber das erfülle uns mit tiefer Verachtung über ihre Roheit und die Herabwürdigung des Menschheitsgedankens. Aber die gesitteten Völker, so sollte man denken, werden sich beeilen, aus einem so verworfenen Zustand herauszukommen. Heute setze allerdings noch jeder *Staat* (nicht das *Volk*, wie er ausdrücklich hervorhebt)

seine Majestät gerade in diese Unabhängigkeit von jedem äußern gesetzlichen Zwang.

Diesen Zustand werde man überwinden durch ein Bündnis der Staaten. Für Staaten, im Verhältnisse untereinander, könne es nach der Vernunft keine andere Art geben, aus dem gesetzlosen Zustande, der lauter Krieg enthält, herauszukommen, als dass sie, *eben so wie die einzelnen Menschen*, ihre gesetzlose, wilde Freiheit aufgeben, sich zu öffentlichen Zwangsgesetzen bequemen, und so einen (freilich immer wachsenden) Völkerstaat (*civitas gentium*) bilden.

So Kant. Mit der Wiederaufnahme solcher Ziele in der heutigen Zeit werden freilich dem *Völkerrecht* neue gewaltige Aufgaben gerade in dem Augenblick gestellt, in welchem es, wie alle Welt weiß, vollständig zusammengebrochen ist. Aber der Zusammenbruch ist vielleicht doch nicht ein so vollständiger, wie man heute in allen Zeitungen liest. Noch heute besteht eine Fülle von Friedens-Völkerrecht in Geltung. Gewiss, auch dieses ist durchlöchert. Gerade die Schweiz hat darunter schwer zu leiden. Aber es bleibt doch dabei, dass auch heute noch der Weltverkehr sich auf der bisherigen völkerrechtlichen Grundlage abspielt. Und auch viel Kriegsvölkerrecht gilt noch unangefochten und wird in weitem Umfang auch gehalten, so die Konvention über das Rote Kreuz, das Haager Abkommen über den Landkrieg wenigstens in einigen wichtigen Teilen, u. a. m. Am nächsten aber liegt uns eine Verweisung auf die Schweiz. Sie wurde bisher in ihrer Existenz und in ihrer Neutralität grundsätzlich doch konform dem Völkerrecht anerkannt. Das kam schließlich auch in der bisherigen Behandlung der erfolgten Grenzverletzung zum Ausdruck. Außerdem wird gerade in diesen Kriegszeiten täglich neues Völkerrecht geschaffen, so unter den Staaten der beiden Mächtegruppen, zwischen diesen und den Neutralen, ja sogar zwischen den Kriegführenden selbst (Vereinbarungen über Austausch von Kriegsgefangenen, über Unterbringung in der Schweiz etc.) Vor allem aber wird der Friedensschluss selbst eine große Emanation des Völkerrechtes sein. „*Pacta sunt servanda*“: Das ist der Grundsatz, der, trotz aller Mentalreservationen, allen Friedensverhandlungen zu Grunde liegt. Mit diesem Satz ist aber die Grundlage für das umfassendste und geschlossenste System des Völkerrechts gegeben. Der Friedensvertrag wird schon wegen der

Zahl der unmittelbar oder mittelbar beteiligten Staaten ein umfang- und inhaltreiches Werk sein. Er wird die Beziehungen der Staaten Europas in drei Weltteilen auf neuer Grundlage zu regeln haben. „Schon heute können wir mit Bestimmtheit voraussagen, dass er nicht nur die alten Begriffe des Völkerrechts mit neuem Inhalt erfüllen, sondern auch völlig neue Begriffe uns bringen wird.“ (v. Liszt).

Im allgemeinen ist man auch zu leicht geneigt, alle Auswüchse des gegenwärtigen Krieges und alle neuen Formen brutaler Kriegsführung als Völkerrechtsverletzungen anzusehen. Der Jurist weiß, wie sehr unser durch Jahrtausende lange Arbeit ausgebautes internes Recht noch mangelhaft ist und dass es Unklarheiten und Lücken die Fülle aufweist. Wie könnte dies vollends anders sein in einem relativ noch jungen Rechtsgebiet, in welchem in weitem Umfange überhaupt noch ein gesetzliches Recht fehlt. In vielen Fällen angeblicher Völkerrechtsverletzungen lagen gar keine solchen vor und konnten keine vorliegen, weil es überhaupt an völkerrechtlichen Grundsätzen fehlte. Vollends für einen Krieg von der Ausdehnung des heutigen war das bisherige Völkerrecht nicht eingerichtet, nicht ausgebaut. Dass es einer unerhörten Neuerscheinung sich nicht gewachsen zeigte — dieses Schicksal kann es schließlich mit dem Privat- und Staatsrecht teilen, die sich fremden neuen Erscheinungen auch immer erst anpassen mussten.

Schließlich hat das Völkerrecht sich doch auch dadurch noch als eine Macht erwiesen, dass jede der kriegführenden Parteien immer wieder darauf bedacht war, ihr Verhalten als völkerrechtsmäßig zu erweisen. Im Grundsatz hat das Völkerrecht nie aufgehört, von allen Staaten anerkannt zu sein. Eine Ausnahme bildete wohl die Verletzung der belgischen Neutralität. Aber gerade diese rückt mit ihren Folgeerscheinungen die innere Stärke des Völkerrechtes in helles Licht.

Dass nun aber das Völkerrecht vielfach versagte und sich als schwächer erwies, als man gehofft hatte, ist gewiss richtig. Dies liegt zum Teil, wie schon angedeutet, in den Besonderheiten dieses europäischen Krieges begründet. Im übrigen war es schon vor dem Kriege jedermann bekannt, dass das Völkerrecht schwächer ist als das interne Recht. Diese Schwäche wurde zumeist darauf zurückgeführt, dass ihm die Erzwingbarkeit fehlt. In der Tat gebricht es

dem Völkerrecht an einer Exekutive, an einer Vollstreckungsgewalt. Gerade das Völkerrecht ist neben dem Verfassungsrecht ein Hauptgebiet jenes Rechtes, das nur durch innere Mächte getragen ist. Die Rechtsgeltung des Völkerrechtes beruht auf der Gesinnung, auf dem Willen, es zu halten. Es wird lediglich von seelischen, geistigen Mächten getragen.

Aber wie für das interne Recht müssen wir uns *auch für das Völkerrecht* fragen, welches denn *die Motive der Rechtsbefolgung* seien. In ganz anderem Umfange als dort werden wir hier auf egoistische, staatenegoistische Beweggründe stoßen. Das Völkerrecht wird respektiert, weil sonst die Gefahr der Intervention anderer neutraler Staaten entstünde, oder aus Furcht vor Repressalien oder aus der Besorgnis, seine eigene Stellung für die Zukunft zu gefährden, seine Bündnisfähigkeit zu verlieren, wohl auch aus Besorgnis vor der moralischen Verurteilung durch die Mitwelt und Nachwelt, nicht zuletzt durch das eigene Volk, was schließlich die Stimmung und die Kriegsbereitschaft desselben beeinträchtigen würde (vergl. Zitelmann, *Haben wir noch ein Völkerrecht?*)

Man begreift, dass während eines Krieges selbst und zumal während eines Krieges wie des jetzigen, diese Motivationen vielfach ihre Kraft verlieren. Dann vermag allerdings das Völkerrecht sich nicht mehr durchzusetzen. Das schließt nun aber durchaus nicht aus, dass nach dem Kriege die Geneigtheit zum völkerrechtlichen Neuaufbau eine außerordentlich starke werden kann. Der Wille zum Recht und zur Rechtsbefolgung kann unter den Völkern mit aller Energie hervorbrechen. Die letztlich größte Macht, die „es am längsten aushält“, und die durch allen Schlachtenlärm nicht zu übertönen ist, gebietet diesen Willen: die menschliche Vernunft. Sie wird ihm schließlich die schöpferische, rechtgestaltende und rechtdurchsetzende Kraft verleihen.

Die *Kraft der Idee* selbst wird uns ja durch nichts lebendiger vor die Augen geführt als durch den Krieg. Der Krieg ist Machtanwendung gegenüber dem Feinde. Aber die Waffen tun's nicht, nicht die Munitionsfabriken, nicht die Milliarden und auch aller Militärzwang reichte nicht hin: Hinter aller dieser Machtentfaltung stehen die geistigen Kräfte des gesamten Volkes. Das Durchhalten der Völker, jahrelang, unter den schwersten Opfern — dieses Höchste und Schwerste brächte kein Zwang und keine äussere Gewalt der

Erde fertig. Nur die Gesinnung macht das Unmögliche möglich. Der *Krieg selbst* noch muss *die Macht des Geistes* offenbaren, die Macht der Überzeugung, der Idee.

Je länger der Krieg dauert, je mehr er in einen Erschöpfungs- und Vernichtungskampf ausartet, desto mehr rückt die elementare Selbsterhaltung in den Vordergrund. Der alles beherrschende Gedanke liegt schließlich nur noch in dem Durchhalten schlechthin, in der Selbstbehauptung. Trotzdem hat aber auch dieser Krieg das starke Wirken der *Gerechtigkeitsidee* auch dem blödesten Beschauer aufgedeckt. Wie immer nach den Zielen der Kriegführenden und nach der unmittelbaren Entstehungsgeschichte dieser Krieg beurteilt werden muss — die Völker der Mittelmächte glaubten von aller Welt verlassen und verraten zu sein. Was den gemeinen deutschen Mann bei Kriegsbeginn beherrschte, was den „furor teutonicus“ auslöste, das waren doch nicht nationalistische Theorien und nicht imperialistische Träumereien. Der begeisterte Aufmarsch der Heere erfolgte vielmehr, weil die Massen den Ruf vernommen, das Vaterland sei in tiefstem Frieden von den Feinden ringsum angegriffen, überfallen worden. Das Volk zog hinaus in dem Glauben, das Vaterland habe es zu einem wahrhaften oder eigentlichen Kriege im Sinne Fichtes aufgerufen: Es sei ein aufgezwungener Krieg, ein Krieg der Selbstbehauptung und der Verteidigung, ein Krieg zum Schutze der allgemeinen Freiheit und der Freiheit jedes Einzelnen. Wir haben hier gar nicht die Richtigkeit dieses Glaubens nachzuprüfen — die Tatsache aber ist für den Gedankengang unserer Betrachtung von grundlegender Bedeutung, daß das Volk die Überzeugung hegte, dass es einen gerechten Krieg führe und dass es aus innerer Notwendigkeit diese Überzeugung hegen *musste* und sich an sie klammerte. Und genau das Gleiche gilt von der Gegenseite. Die Franzosen zogen ungern in den Krieg, aber durchdrungen von der Gerechtigkeit ihrer Sache und für ihre unerhörte Ausdauer schöpfen sie immer wieder neue Kraft aus dem Gedanken, für Recht und Gerechtigkeit zu kämpfen. Wer dieses psychische Imponderabile nicht einsetzt, der versteht die Vorgänge unserer Tage nicht, nicht die Vorgänge um Verdun, nicht die Haltung des gesamten französischen Volkes, und — nebenbei bemerkt — auch manches nicht, was sich in Amerika, in der Westschweiz, in Italien und anderwärts ereignete. Das gleiche

gilt auch für das englische Volk. Dieses Volk hat eine vollständige Umwandlung erfahren. Es hat in diesem Kriege immer wieder die Welt in Erstaunen gesetzt. Der Millionenaufmarsch der Freiwilligen, die Steuerfreudigkeit des Volkes bei drückendster Steuerbelastung, die Annahme der Konskription und neuestens der allgemeinen Wehrpflicht, die Mitarbeit der Gewerkschaften — all das war und ist nur möglich, weil im englischen Volk die allgemeine Überzeugung dahin geht, dass dieser Krieg von den Mittelmächten gemacht worden sei und dass ihm die Aufgabe zukomme, dem Prinzip des Rechtes und der Gerechtigkeit gegenüber der Machtpolitik in Europa zum Durchbruch zu verhelfen. So wird die Macht der Idee selbst zu einer stärksten Realität, zu einem stärksten Faktor auch im Kriege. Dieser Krieg offenbart die *Macht der Überzeugung* und er offenbart, wie vielleicht noch nie ein Krieg vor ihm, die *Macht der Gerechtigkeitsidee*.

Er offenbart aber aller Welt auch *die Macht des Friedensgedankens*. Gewiss haben die Völker sich vielfach von falschen Propheten verführen lassen, haben falschen Göttern geopfert und Idole auf die Altäre gestellt. Aber stärker, viel stärker als alle Machtgelüste war im Volke doch immer jenes Misstrauen, welches die Machtpolitik unvermeidlich zum Gefolge hatte. Das war immer wieder der Ruf, der seine Wirkung nicht versagte: Das Vaterland ist in Gefahr. Das Volk rüstete und rüstete — immer nur zur *Verteidigung*, und alle schwersten Lasten wurden ihm schließlich leicht in der einen Hoffnung, damit den Krieg zu *verhüten*. Wahrlich, die Völker haben diesen Krieg *nicht gewollt*. Das könnte unschwer hundertfältig belegt werden. Und auch dann, als der Krieg da war, der Krieg, den nun die Völker über sich ergehen lassen müssen, den sie durchkämpfen, den sie erdulden müssen, den aber nicht *sie* erklärt haben, auch dann zogen sie hinaus, sie alle, alle, nicht nur in der Überzeugung oder im Wahne, dass sie einen *gerechten* Krieg führen, sondern auch beseelt von der Hoffnung, das werde der letzte Krieg sein.

Wir alle haben dieses seltsame und erschütternde Schauspiel miterlebt. Von beiden Seiten ertönte der Ruf und auch noch die jüngsten Reden deutscher und englischer Staatsmänner verliehen dem Gedanken Ausdruck: das soll der letzte Krieg in Europa sein. Wir wollen einen Krieg führen, der uns vom Kriege befreit. Wir

wollen Ordnung schaffen in Europa. Und wieder muss hervorgehoben werden, dass die gewaltigen Leistungen der Völker sich auf dem Untergrunde dieser Hoffnung, dieses Glaubens aufbauen. Noch nie hat ein Krieg so sehr die *Friedenssehnsucht* der Völker offenbart, noch nie das Friedensideal als Ziel und Preis aufleuchten lassen, wie dieser Krieg. Dazu kommt nun aber noch, dass dieser Krieg mit all seinen Schrecknissen dazu angetan ist, die Sehnsucht der Völker nach einem gefestigten Frieden in wirksamster Weise zu vertiefen und zu befestigen. Zu viel haben die Völker über sich ergehen lassen müssen, als dass nicht der Ruf ein allgemeiner und gewaltiger werden müsste: wir wollen einen dauerhaften Frieden haben. Wahrlich dieser Krieg ist geeignet, jene „List der Natur“ wahr zu machen, von der Kant spricht, dass nämlich die Menschen durch die Unvernunft des Krieges zur Vernunft gebracht werden.

Deshalb werden *die Völker selbst* den Geboten der Vernunft zur Durchsetzung verhelfen. Gewiss, diese Völker trifft selbst eine Schuld, eine Mitschuld am heutigen Kriege. Allzuwillig haben sie sich an der Schaffung der Millionenheere beteiligt, allzuleicht imperialistischen Machträumen ihr Ohr geliehen, allzu glaubens- und vertrauensselig sich einer Führerschaft anvertraut, welche die Volksinteressen anderswo suchte, als wo sie in Wirklichkeit lagen. Aber den Krieg haben die Völker, alle zusammen, nicht gewollt, wenn auch sie es sind, die ihn jetzt führen. Aber jetzt, da sie in ihm drin stehen, jetzt setzen sie sich allerdings ein. Sie tun's mit unerhörter Aufopferung, mit einer Tapferkeit und einer Verachtung der individuellen Existenz, mit einer Hingabe und Selbstlosigkeit, mit einer geistigen Energie und Ausdauer, ohnegleichen. Das sind die treibenden sittlichen Kräfte, welche die Völker in diesem Kriege beseelen. Diesen Kräften gilt es auch für die Zeit des Friedens freie Bahn und volle Auswirkungsmöglichkeit zu schaffen. Diese Kräfte eben sind's, die das neue Recht der Völker schaffen werden. Die gleichen Kräfte, die jetzt in den Dienst der Machtpolitik ein furchtbares Werk der Zerstörung durchführen, sie werden sich, in die richtigen Wege geleitet, positiv aufbauend entfalten und eine Friedensordnung unter den Völkern schaffen.

Jenes Gemeinschafts- und Rechtsbewusstsein, das in der mensch-

lichen Vernunft gegründet liegt, reicht schließlich über die zufälligen Schranken der Familie und des Staates hinaus und weist letzten Endes auf die ganze Menschheit hin. Das Recht, das da ist und die Kulturentwicklung ermöglicht hat und trägt, ist geschaffen aus dem Sinn für Recht und Ordnung heraus, und dieser Sinn wird und muss sich über das bis dahin Erreichte hinaus unablässig weiter betätigen. Zu tief lebt in den Völkern der Gerechtigkeitssinn und das Bedürfnis nach Gemeinschaftsordnung und Frieden. Den Völkern selbst liegt jener Hochmut fern, der sich vermisst, jede Einschränkung der Selbstherrlichkeit des Staates abzulehnen. Um des Friedens, der Ordnung, der Gerechtigkeit willen werden die Völker auch für ihre Beziehungen untereinander jenen *atomistischen* durch diesen *sozialen* Individualismus ersetzen wollen.

So ergibt sich denn *für das internationale Recht* der Ausblick auf eine Entwicklung, wie sie sich für das *nationale Recht* schon vollzogen hat: *Ein Zustand des Friedens und des Vertrauens. Autonome Persönlichkeiten verbunden zur Rechtsgemeinschaft*, frei in den Schranken der Gemeinschaftsordnung. Dieser Zustand, *geschaffen aus den rechtsbildenden Kräften, die in den Seelen der Menschen, in den Seelen der Völker leben, ein Zustand des Rechtes und der Gerechtigkeit, der seine Macht und Herrschaft schöpft aus dem Geist der Völker selbst, aus der Gesinnung, aus dem Willen zum Recht.*

Der Segen wird hier ebenso groß sein, wie er es dort schon ist. Der Friedensordnung unseres Privatrechtes verdankt der Einzelne erst seine wahre Freiheit. Er muss nicht beständig aller Welt gegenüber in Kampfesposur dastehen. Er kann seiner friedlichen Arbeit nachgehen und kann diese mit sicherer Berechnung weitsichtig und weitausschauend anlegen nach großem Plane. Seiner Unterwerfung unter das Recht verdankt er die wahre Freiheit. Das Gleiche wird für die Staaten gelten.

Dort im nationalen Recht besteht diese Ordnung; hier — auf dem internationalen Gebiet wird sie wirklich auch hier erstehen? Nach diesem Kriege oder überhaupt je einmal? Ist das nicht alles nur Glaube, lebensfremde Theorie, die aller Erfahrung widerspricht?

Das haben die unvermeidlichen Allerweltsklugen und Ewigschlauenen schon Kant entgegengehalten. Die Kritiker von damals

und später könnten heute mit Befriedigung konstatieren, wie sehr sie recht behalten haben. Sollte man glauben können, dass es jetzt anders wird, besser?

Es ist *möglich!* Schon oft sind aus Kriegen Annäherungen, Verträge, Bündnisse, gefestigte Friedenszustände entsprungen. Oft werden in der Tat erst durch Kriege die erforderlichen seelischen Impulse ausgelöst, die nötig waren, um einen Standpunkt des nackten Egoismus und der Unnahbarkeit zu überwinden. Besonders dieser Krieg spricht, um es nochmals zu sagen, eine furchtbare Sprache, verkündet Lehren, die sich dem Gehirn einhämmern müssen, löst geistige Kräfte von größtem Ausmass aus, stellt Völker und Staaten vor völlig neue Aufgaben und zwingt, wie nie vorher ein Krieg, zur Revision herrschender Anschauungen und politischer Praktiken. Der Gedanke ist in der Tat schwer fassbar, dass Europa noch einmal einer Politik ausgeliefert werden sollte, welche *solche* Früchte zeitigt.

Aber es ist *möglich*, dass die ganze Entwicklung auch einen andern Gang nimmt, möglich, dass die Pessimisten recht behalten, die eine lange schwere Depressionszeit voraussehen und voraussagen, dass nachher, wenn das Schlimmste überwunden und die Kräfte wieder gesammelt seien, das Kriegführen einen fröhlichen Neuanfang nehmen werde. All das wird vor allem von den Kriegsereignissen und der Gestaltung der Friedensschlüsse abhängen und noch von vielem anderem. Es ist ganz überflüssig, sich in Prophezeihungen ergehen zu wollen. Nichts lag mir ferner, als das. Diese ganze Betrachtung sollte nicht ein Blick in die Zukunft sein — das wäre in der Tat eine müßige Träumerei. Nein, sie sollte eine Besinnung auf die treibenden Kräfte sein und ein Versuch, einen *grundsätzlichen Standpunkt* für die Beurteilung der Gegenwart zu gewinnen. Man darf doch nicht glauben, dass sich ein solcher gewinnen lasse durch eine noch so gespannte Verfolgung der Ereignisse selbst. Der Maßstab kann nicht in den Dingen selbst liegen, kann es ganz besonders nicht angesichts der unerhörten Neuerscheinungen dieses Krieges. Ebenso wenig liegt er in unseren Sympathien, in unsern Gefühlsregungen. Vielmehr müssen wir diesen Maßstab in uns gewinnen durch eine Besinnung auf leitende, oberste Grundsätze für die Beurteilung alles menschlichen Tuns. Von einer *Idee* müssen wir uns leiten

lassen, wenn wir nicht kompasslos hinausfahren, wenn wir uns nicht einfach treiben lassen wollen von allen Strömungen der Zeit.

Das ist gerade *heute* und gerade *für uns* durchaus nötig. Denn die kriegführenden Staaten stellen nun wirklich alle Mächte in ihren Dienst, auch die geistigen.

Schon längst ist darauf hingewiesen worden, wie der Krieg einen Rückfall in die geistige Verfassung der Fröhenkultur mit sich bringt. Die Gesellschaft nimmt wieder die primitive Scheidung in Befehlende und Gehorchende an. Das Volk gibt sich wieder eine heeresmäßige Organisation. Das Prinzip der Autorität wird wieder zum obersten Grundsatz des Zusammenlebens. Aber auch das Geistesleben tritt in die Bande des Gehorsams zurück. Das Selbständige Denken leidet Not, es wird verpönt, es wird nicht mehr begriffen. „Der ungeheure Zusammenprall eines so großen Teils der organisierten Millionenvölker, dieses riesige militär-politische Ereignis mit seinen Massenschicksalen erdrückt mit einem grausamen plumpen Griffe das, was es an selbständigen Entwicklungen der individuellen Vernunft, Phantasie und Empfindung gegeben hat, sofern es nicht restlos im Allgemeingeiste aufzugehen vermag. Alle Menschen werden nur Mittel und Werkzeug und auch ihr Denken soll nur noch ein Werkzeug der Kriegführung sein“ (v. Wiese, *Gedanken über Menschlichkeit*, 1915).

In erstaunlichem Masse ist diese seelische Einstellung gelungen. Wo blieb, was bis anhin als eine höchste Blüte der Kultur gefeiert worden war, wo blieb die Subjektivität des Empfindens, die innere Freiheit des Denkens, die Unabhängigkeit der Gesinnung? Wo blieb die voraussetzungslose, vorurteilslose, innerlich freie Wissenschaft, Theologie, Kunst — die ganze Geistesrepublik? „Geradezu rührend demütig unterwerfen die Menschen auch ihre innern Kräfte.“ (v. Wiese.) Auch diese wurden in den Dienst des Nationalen gestellt. So gefährlich dieser Verzicht auf das Persönliche für die kulturelle Entwicklung werden könnte — dieser geistige Eingang in die Verfassung eines primitiven Heldenzeitalters ließ die Nation, ließ Millionenvölker mit all ihrer innern Differenziertheit als geschlossene geistige Einheiten erscheinen und das verlieh dem Krieg ein ungeheures sittliches Pathos. Diese gewaltige geistige Bewegung hat ihre Wellen auch bis hoch an den Alpenwall hinaufgeworfen. Es kam, wie es kommen musste —

unser kleines Völklein wurde in den *Bann dieser phänomenalen geistigen Spannung* gezogen.

Und doch stehen wir ja nicht im Kampfe drin. Von uns verlangt niemand ein *sacrificium intellectus*, niemand eine geistige Einstellung in Reih und Glied unter dem engen einzigen Gesichtspunkt des nationalen Interesses. Wir genießen das herrliche Vorrecht einer Betrachtungsweise *au-dessus de la mêlée*. Aber dieses Recht ist auch Pflicht. Es ist schlimm genug, wie leicht und vollständig vielfach drüben die Männer der Politik und der Wissenschaft sich wandelten, ihr früheres Denken verleugneten, sich vom Strudel treiben ließen und von Führern zu Geführten wurden. Um so mehr sollten wir die geistige Voreingenommenheit und Freiheit wahren. „Gerade den *Nichtkämpfern* erwächst die Aufgabe, die *Kräfte der Kultur*, die zugleich die *Friedenskräfte* sind, mehr denn je zu pflegen.“ (v. Wiese.)

Deshalb müssen wir uns auf den *grundsätzlichen Standpunkt* besinnen, auf den wir uns zu stellen haben. Wir müssen einen Standpunkt wählen, dessen wir uns auch nach dem Kriege, wenn die Rauchwolken der Geschosse und die Giftschwaden der Bomben und die geistigen Nebel sich verzogen haben, nicht zu schämen brauchen, einen Standpunkt, der seine Richtigkeit wohl auch noch nach Jahrzehnten behält, selbst dann behält, wenn es zu neuen Kriegen kommen sollte.

Wir müssen uns besinnen auf den „*Gegensatz* einer Friedensmoral und einer Kriegsmoral, einer Moral der Humanität und einer solchen des nationalen Egoismus, einer Moral des Heldentums und einer solchen der bürgerlich-liberalen Kultur, einer Moral der christlichen Liebe und einer solchen des Kampfes ums Dasein, einer Moral demokratischer Rechtlichkeit und Freiheit und einer solchen des aristokratischen Höchststrebens, einer Moral der Selbstbegrenzung und einer solchen des unendlichen (extensiven?) Wollens und Selbsterhebens“. So stellt Troeltsch den Gegensatz ganz richtig hin, freilich in einem Büchlein (*Deutsche Zukunft*), in welchem nun auch dieser einstmals liberale Mann wie vor ihm schon so viele andere sich tief verbeugt vor der Machtpolitik und der Reaktion.

Auf diesen Gegensatz müssen wir uns besinnen, und dann müssen wir *unser Ideal wählen*, entweder „das Ideal nationaler

Größe und voller Entwicklung aller Hoffnungen und Kräfte auf der einen Seite oder das humaner Internationalität, demokratisch-pazifischer Gerechtigkeit gegen alle Völkerindividualitäten, christlicher Menschenliebe auf der andern Seite“ (l. c.).

Wir haben die Wahl zwischen Treitschke und Kant. Nach ersterem verlangt derjenige, der vom ewigen Frieden träumt, nicht nur das Unausführbare, sondern den Unsinn. Er begeht einen schülerhaften Denkfehler. Ja, noch mehr: „die Hoffnung, den Krieg aus der Welt zu vertilgen, ist nicht nur sinnlos, sondern tief unsittlich“. Ganz anders Kant. Dieser hält die Entwicklung zum Völkerfrieden durchaus für möglich. Diese Aufgabe müsse nach und nach gelöst werden, wenn auch die Verwirklichung erst einer ferneren Zukunft vergönnt sein werde. Aber viel wichtiger und an dieser Stelle besonders hervorzuheben ist, dass Kants Lehre vom ewigen Frieden aufs allerengste mit seiner gesamten Ethik zusammenhängt und sich aus ihr ergibt. Jene Lehre ist nur die Übertragung seiner Ethik auf das Leben der Staaten. Wie dort, so muss auch hier der kategorische Imperativ gelten. Damit gewinnen wir *oberste und letzte Richtlinien für das Handeln der Staaten* und zugleich für uns die Kriterien für die Beurteilung des staatlichen Verhaltens. *Ohne alle Rücksicht auf die Erreichbarkeit oder Unerreichbarkeit des Zieles* selbst geben diese uns die *Beurteilungsmaßstäbe* an die Hand, die *stets und überall* angewendet werden können und sollen.

So ist denn auch diese Wahl für uns gar *keine Wahl mehr*. Die Entscheidung nicht für die schrankenlose Machtpolitik und jene ungezügelte „wilde“ Freiheit der Staaten, sondern für die rechtlich anerkannte und gewährleistete Freiheit und für das Reich des Rechtes und der Gerechtigkeit ist für uns ein Postulat der menschlichen Vernunft. Dieses Ideal ist kein anderes als jenes, welches am tiefstinnigsten die deutschen Denker und Dichter vor mehr als hundert Jahren begründet und mit unvergleichlicher Begeisterung und einem Menschheitsglauben, der uns heute im tiefsten ergreift, unermesslich reich ausgebaut haben. Unendlicher Entwicklung ist das Menschengeschlecht fähig. Durch die Kräfte, die in ihm liegen, wird es unablässig sich veredeln, bis es in das Reich vollendeter Humanität eingehen wird. Die Vernunft wird siegen über allen „Fanatismus der Verkehrtheit“ und das

Reich der Freiheit und der Menschenwürde begründen. „Meine Liebe ist das Menschengeschlecht. Ich liebe das Geschlecht der kommenden Jahrhunderte; denn dieses ist meine seligste Hoffnung“ (Hölderlin).

Vollends kann es da keine Wahl mehr geben für den Schweizer, der sich auf die ideellen Grundlagen seiner nationalen Existenz besinnt. Denn diese bestehen gerade in dem Gedanken „demokratischer Rechtlichkeit und Freiheit“, in der Idee „demokratisch-pazifischer Gerechtigkeit gegen alle Völkerindividualitäten“.

Aber freilich — diese Ideale sind ja von gestern und vorgestern und wenn wir an ihnen das heutige Geschehen messen wollen, werden wir eine ungeheure Kluft gewahr. Troeltsch hat nur allzu recht: der Krieg hat diese Tendenzen in die Rolle rein theoretischen Protestes zurückgedrängt. Doch seien wir nur getrost einmal altmodische Leute, welche die „große“ Welt da draußen nicht mehr verstehen. Es könnte sich ereignen, dass diese Ideen über Nacht wieder die modernsten und aktuellsten, die fruchtbarsten und mächtigsten würden.

ZÜRICH

A. EGGER



Zweifeln heißt, sich selber verlieren oder sich selber finden.

*

Das Romantische deutet an, das Klassische bedeutet.

*

On appelle un chat un chat. Bei den Hunden ist es anders.

*

Große Kinder sind kleiner als kleine Kinder.

*

Nicht jeder ist der Schule entwachsen, der auf dem Schuldach sitzt.

*

„Wir sind alle unvollkommen.“

„Aber ich predige wenigstens Vollkommenheit.“

„Und ich schweige wenigstens.“

*

Bei Gott sind alle Dinge möglich, aber nicht wirklich.

*

Wer seiner Seele einen Arzt sucht, macht leicht den Bock zum Gärtner.

*

Edle Freundschaft liebt die fremde Kraft, gemeine will sie nur wehrlos machen.

*

Selig sind, die sehen und doch glauben.

Gottfried Bohnenblust.